

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Altertums
Wissenschaften

Wegleitung
Masterstudienfach

Klassische
Archäologie

**Wegleitung für das Masterstudienfach Klassische Archäologie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 11.06.2013.

Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.

© 2019 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Das Masterstudienfach Klassische Archäologie an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel	1
1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2 Voraussetzungen für das Studium	2
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	2
1.4 Studienfachberatung	3
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	4
2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	4
2.2 Berufsfelder	5
3 Aufbau des Studiums	6
3.1 Studienplan	6
3.2 Module	7
4 Lehr- und Lernformen	9
4.1 Lehrveranstaltungsformen	9
4.2 Leistungsüberprüfungen	10
5 Masterarbeit und Masterprüfung	12
6 Freier Wahlbereich	13
7 Weitere Informationen	14
7.1 Mobilität	14
7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften	14
7.3 Fachbereich und Fachsekretariat	14
7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume	15
7.5 Bibliothek	15
7.6 Kopieren und Scannen	15
7.7 Adressen	16
7.8 Abkürzungen	16
Anhang: Sprachnachweis Griechisch und Latein	18

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Klassische Archäologie im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für das Studienfach Klassische Archäologie gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Klassische Archäologie.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch/de/studium>.

1 Das Masterstudienfach Klassische Archäologie an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Im Mittelpunkt der Klassischen Archäologie steht die materielle Hinterlassenschaft der von der griechischen und römischen Kultur geprägten und beeinflussten Regionen des Mittelmeerraumes und der angrenzenden Gebiete von der Prähistorie bis in die Spätantike. Sie gräbt diese aus, identifiziert sie, erschließt sie wissenschaftlich und sichert ihre Verfügbarkeit für künftige Generationen durch ihre Restaurierung, Archivierung oder museale Präsentation. Neben der formalen und kontextuellen Analyse der Denkmäler wird auch dem Verständnis der antiken Bilderwelt unter kunst- und kulturhistorischen Gesichtspunkten grosser Wert beigemessen. Dabei wird die materielle Hinterlassenschaft der griechisch-römischen Welt nicht als ein in sich abgeschlossenes System verstanden, sondern als Teil eines Netzwerkes, das zu allen Zeiten in vielfältiger Weise eng mit den Nachbarkulturen verflochten war. Die materiellen und kulturellen Erscheinungsformen des Austausches zwischen den antiken Mittelmeerkulturen und ihren Nachbarregionen prägen das fachliche Profil der Klassischen Archäologie in Basel sowohl in der Lehre als auch in der Forschung. Die Klassische Archäologie begreift sich dabei als eine historische Kulturwissenschaft: Ihren Gegenstand untersucht sie unter sozial-, alltags-, mentalitäts- und religionsgeschichtlichen Fragestellungen mit dem Ziel einer historischen Rekonstruktion und Analyse des kulturellen Systems, in dem die antiken Objekte einst standen und aus dem sie ihre Bedeutung bezogen. Ein weiteres Augenmerk gilt der künstlerischen und kulturgeschichtlichen Rezeption der Antike vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

Das Masterstudienfach Klassische Archäologie ist ein Studienangebot des Departements Altertumswissenschaften. Unter den am Departement gelehrt Disziplinen nimmt die Klassische Archäologie eine Schlüsselstellung ein: als Archäologie der ‚klassischen‘ Kultu-

ren Griechenlands und Roms vermittelt sie zwischen den archäologischen Fächern (Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Ägyptologie und Vorderasiatische Altertumswissenschaft) auf der einen und den philologisch-historischen Disziplinen der Erforschung der klassischen Antike (Gräzistik und Latinistik, Alte Geschichte) auf der anderen Seite. Die Klassische Archäologie ist damit in besonderer Weise disponiert und auch verpflichtet, den interdisziplinären Zusammenhalt der altertumswissenschaftlichen Fächer zu stärken und durch die Entwicklung gemeinsamer Lehrinhalte und Forschungsvorhaben zu fördern sowie insgesamt den fächerübergreifenden Dialog zu intensivieren.

Als materialorientierte Disziplin ist die Klassische Archäologie zur Weitergabe ihrer Wissenschaftsinhalte an die Öffentlichkeit prädestiniert. Die museale Vermittlungsarbeit bildet deshalb ein wichtiges Standbein des Basler Lehrangebots.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung aus der Ordnung für das Masterstudium:

Zulassung

§ 3. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt.

² Die Zulassung zum Masterstudium setzt einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 Kreditpunkten, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Allgemeine Anforderungen

Die Klassische Archäologie deckt sowohl zeitlich wie kulturell ein sehr weites Feld ab. Es wird den Masterstudierenden empfohlen, das Studium möglichst offen und flexibel zu gestalten und sich neben dem zentralen fachspezifischen Wissen auch Kompetenzen in interdisziplinären Bereichen zu erwerben. Wesentlich für eine erfolgreiche Karriereplanung ist ausserdem der Erwerb von Erfahrung im internationalen Umfeld, sei es durch Ausgrabungs- und Museumspraktika oder durch Studienaufenthalte im Ausland.

Sprachkenntnisse: Moderne Sprachen

In der Klassischen Archäologie ist die deutsche Sprache weiterhin eine zentrale Wissenschaftssprache. Daneben ist jedoch die Fähigkeit wichtig, mit Texten in anderen modernen Wissenschaftssprachen – insbesondere Englisch, Französisch und Italienisch – sicher umgehen zu können. Studierende sollten die grundsätzliche Bereitschaft einbringen, ihre vorhandenen Sprachkenntnisse ggf. gezielt zu erweitern.

§ 8. Der Unterricht findet hauptsächlich auf Deutsch und/oder Englisch statt. Über die Wahl von Deutsch und/oder Englisch entscheidet der anbietende Fachbereich.

Sprachkenntnisse: Alte Sprachen

Für das Studium der Klassischen Archäologie auf Masterebene sind Griechisch- und Lateinkenntnisse erforderlich. Der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. Die Nachweiserbringung ist im Anhang dieser Wegleitung geregelt.

Studierende, die über keine hinreichenden Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Latinum-Jahreskurses oder im Rahmen der kostenpflichtigen Latein-Sommerschule erwerben. Beide Kurse werden mit 12 KP im freien Wahlbereich validiert.

Studierende, die über keine hinreichenden Griechischkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Graecum-Jahreskurses erwerben. Der Kurs wird mit 12 KP im freien Wahlbereich validiert.

1.4 Studienfachberatung

Die individuelle Beratung der Studierenden ist ein entscheidender Bestandteil des Studienangebots. Sie erfolgt

- » in einer obligatorischen Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums durch die fachverantwortlichen ProfessorInnen, worin die Studienwahl, die Fächerkombination und die verschiedenen Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen im Masterstudium zur Sprache kommen sollen;
- » in der Beratung und Betreuung bei der Vor- und Nachbereitung von Seminararbeiten und der Masterarbeit durch die jeweiligen Dozierenden;
- » in der obligatorischen Examensberatung bei den künftigen PrüferInnen vor der Anmeldung zur Masterprüfung.

Darüber hinaus können die Studierenden jederzeit Gesprächstermine mit den StudienberaterInnen der Klassischen Archäologie vereinbaren, sei es zur Studienplangestaltung, zur Planung von Auslandsaufenthalten, bei Schwierigkeiten mit schriftlichen Arbeiten oder zu anderen Fragen des Studiums. Den Studierenden wird dringend empfohlen, von diesem Angebot während des gesamten Studiums Gebrauch zu machen.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Der Master of Arts in Klassischer Archäologie ist ein berufsqualifizierender Abschluss, der auf Tätigkeiten im gesamten Berufsspektrum der Klassischen Archäologie vorbereitet und hinführt. Er orientiert sich an einem klar definierten Berufsprofil des/der Klassischen Archäologen/in, das sowohl den Bedürfnissen des Marktes wie auch den universitären Gepflogenheiten in Ausbildungsinhalten und Nomenklatur entspricht.

Neben der Vertiefung des für das Fach substantiellen Wissens und seiner spezifischen Methoden schließt das Masterstudienfach als eine Basler Besonderheit unter den Pflichtangeboten Module zur Vertiefung archäologischer Methoden und Theoriebildung insbesondere im Bereich des Kulturkontaktes mit ein und besitzt damit im nationalen wie internationalen Vergleich ein eigenständiges Profil. Einzigartig ist das in Kooperation mit dem Antikenmuseum Basel angebotene Museumspraktikum.

Das Profil der Klassischen Archäologie ist in Basel in den erweiterten Rahmen der Altertumswissenschaften und angrenzender Disziplinen eingebettet. Das Basler Lehr- und Forschungsprogramm ist insbesondere für Studierende attraktiv, die nicht nur an fachspezifischen Grundlagenkenntnissen interessiert sind, sondern darüber hinaus eine substantielle Einführung in kulturwissenschaftliche Fragestellungen und interdisziplinär vernetztes Denken erwarten.

Die Lernziele des Masterstudienfachs Klassische Archäologie sind:

- » das Erlernen, Üben und Erproben forschungs- und berufsbezogener Anwendungen von fachspezifischen Arbeitsinstrumenten, Methoden und praktischen Kenntnissen (Modul *Materielle Kultur im Kontext*, Modul *Praxis der Klassischen Archäologie MA*).
- » die Vertiefung der Kenntnisse der verschiedenen archäologischen Materialgattungen und ihrer historischen Entwicklung (Modul *Materielle Kultur im Kontext*, Modul *Praxis der Klassischen Archäologie MA*).
- » die Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit den methodischen Grundlagen des Faches und seiner Geschichte im Kontext der europäischen Nachwirkung und Rezeption der Antike (Modul *Forschung und Methodik*).
- » die eigenständige Anwendung insbesondere der Methoden der chronologischen Bestimmung, der typologischen Klassifizierung, der ikonographischen Analyse und der kulturhistorischen Interpretation archäologischer Artefakte in Form von schriftlichen Arbeiten und mündlichen Präsentationen (Referaten, Führungen), (Modul *Materielle Kultur im Kontext*, Modul *Forschung und Methodik*, Modul *Praxis der Klassischen Archäologie MA*).

- » die Vertiefung der Kenntnisse in exemplarischen Forschungsbereichen und die Anleitung zu selbstständiger Entwicklung von Fragestellungen und wissenschaftlicher Methodik (Modul *Materielle Kultur im Kontext*, Modul *Forschung und Methodik*), insbesondere in der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit).

2.2 Berufsfelder

Neben der Ausbildung des akademischen Nachwuchses bereitet das Masterstudienfach auf die herkömmlichen und etablierten Berufsfelder des/der Klassischen Archäologen/innen in Museum, Denkmalpflege, Kantonsarchäologie sowie nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen vor. Darüber hinaus eröffnen sich durch die breite und gegenwartsbezogene Anlage des Studienfachs Berufsperspektiven im Bildungswesen, in der Erwachsenenbildung, in Bibliotheken und Archiven, im Verlagswesen, im Journalismus und in den Medien, im privaten wie im öffentlichen Kultursektor, in Stiftungen und Fördervereinen, sowie im Kultursponsoring.

Detailliertere Informationen zu den Kompetenzen und Learning Outcomes, die dieses Studienangebot vermittelt, finden Sie im Qualifikationsprofil im Anhang.

3 Aufbau des Studiums

3.1 Studienplan

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
24 KP , davon ◦ 13 KP im Modul „Materielle Kultur im Kontext“, wovon 6 KP aus Seminar oder Forschungsseminar und 7 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl ◦ 6 KP im Modul „Forschung und Methodik“, wovon 3 KP aus Kolloquium und 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl ◦ 5 KP aus Seminararbeit in einem der beiden Module	Materielle Kultur im Kontext	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Forschung und Methodik	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
6 KP , davon ◦ 3 KP aus Exkursion ◦ 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Praxis der Klassischen Archäologie MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um einen Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im freien Wahlbereich, d. h. 10 KP im Studienfach bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im freien Wahlbereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu besuchen und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

3.2 Module

Das Masterstudienfach Klassische Archäologie besteht aus drei Pflichtmodulen.

Aus Lehrveranstaltungen der Module *Materielle Kultur im Kontext* oder *Forschung und Methodik* hervorgehend wird eine Seminararbeit (5 KP) verfasst, welche die Beherrschung fachspezifischer wissenschaftlicher Publikationsgepflogenheiten und die Eignung zur Bewältigung der schriftlichen Masterarbeit nachweisen soll.

Modul „Materielle Kultur im Kontext“ (13 KP, mit Seminararbeit 18 KP)

Vertiefung der im Bachelor vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten der Analyse archäologischer Artefakte in ihrem kulturellen Kontext, der Einordnung in ihren historischen Entwicklungszusammenhang (Chronologie), ihrer gattungs- und formspezifischen Klassifikation (Typologie und Stilanalyse) sowie der Deutung ihrer bildlichen Darstellungen (Ikonographie). Im Modul müssen 6 KP in Form von Seminaren oder Forschungsseminaren erbracht werden. 7 KP sind in frei wählbaren Lehrveranstaltungen (Seminare, Übungen, Vorlesungen, Kolloquien) zu erbringen.

Modul „Forschung und Methodik“ (6 KP, mit Seminararbeit 11 KP)

Erweiterung und Stärkung der im Bachelor und im Modul *Materielle Kultur im Kontext* vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten der Analyse archäologischer Artefakte im Hinblick auf ihre historische und kulturhistorische Einordnung und Interpretation unter besonderer Berücksichtigung neuerer methodischer Ansätze und der Wissenschaftsgeschichte. In diesem Modul müssen 3 KP in Form von Kolloquien erbracht werden, 3 KP in frei wählbaren Lehrveranstaltungen (Seminare, Übungen, Vorlesungen, Kolloquien).

Modul „Praxis der Klassischen Archäologie MA“ (6 KP)

Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung berufsbezogener archäologischer Fähigkeiten in Form von Exkursionen und Praktika, letztere in der Regel im Bereich der Feldforschung (Grabungspraktika u. ä.) sowie des archäologischen Ausstellungs- und Museumswesens. Bei der Validierung der Leistungen in Grabungspraktika und Exkursionen gilt die Gleichung 1 Woche $\approx$ 1 KP. Im Modul müssen 3 KP aus der Teilnahme an Exkursionen und 3 KP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen geleistet werden.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Die Ausbildungsziele sind auf das selbstständige, kompetente und effiziente Arbeiten ausgewählter Themen und das Erlernen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ausgerichtet. Grundlage dafür sind Lehrveranstaltungen, die in kollektiven Lernprozessen das Ziel der Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen und der Entwicklung eigener Positionen verfolgen und das themenzentrierte wissenschaftliche Gespräch einüben. Im Zentrum des Masterstudiums stehen deshalb partizipatorische Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung der Dozierenden selbstständig Themen und Fragestellungen erarbeiten, in der Lerngruppe präsentieren, im gemeinsamen Gespräch weiterentwickeln und zu Schlussfolgerungen führen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Lehrveranstaltungsformen kurz erläutert; alle zulässigen Lehrveranstaltungsformen sind in § 7 der Ordnung für das Masterstudium aufgeführt.

Die **Vorlesungen** (1-2 KP) haben entweder den Charakter von Überblicksvorlesungen, die es erlauben, einen Überblick über eine bestimmte Epoche oder Problemstellung zu gewinnen, oder es handelt sich um Spezialvorlesungen zu einer enger gefassten Thematik.

Seminare (3 KP) sind weiterführende Veranstaltungen zu spezifischen Themen und Fragestellungen der Klassischen Archäologie. Durch eigene Beiträge und durch wissenschaftliche Diskussionen werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen ausgebaut; Ziel ist die selbstständige und reflektierte Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse als Vorbereitung auf eigenes wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren.

Forschungsseminare (3-4 KP) sind Graduiertenveranstaltungen, die sowohl den fortgeschrittenen Masterstudierenden als auch den Doktorierenden offenstehen. Thematisch und methodisch haben sie – auf höherem Niveau – ähnliche Inhalte wie die Seminare. In ihnen werden, basierend auf der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit, die wissenschaftlichen Kompetenzen der TeilnehmerInnen gefestigt.

Seminararbeiten (5 KP) entstehen in der Regel im Rahmen eines Seminars bzw. Forschungsseminars. Mit der verantwortlichen Dozentin/dem Dozenten werden Thema und Abgabetermin vereinbart. Die Arbeit soll über das konkrete Thema und das Einhalten der fachspezifischen Standards hinaus erkennbar machen, dass der/die Studierende die Grundlagen und Methoden des Fachs beherrscht und die Themen- und entsprechende Quellenauswahl bzw. Methodendiskussion selbstständig vornehmen und wissenschaftlich exakt darstellen kann. Seminararbeiten haben typischerweise einen Umfang von 7000-12000 Wörtern (ca. 15-25 Seiten Text). Innerhalb von sechs Wochen nach der Einreichung korrigiert, kommentiert und bewertet der/die verantwortliche DozentIn die Arbeit (s. u. 4.2).

Übungen (2-3 KP) sind partizipative Veranstaltungen, die dem Erwerb spezifischer Methoden- und/oder Theoriekenntnisse in den Schwerpunkten dienen. Auch kann in ihnen, ähnlich wie in einem Seminar, ein bestimmtes Thema behandelt werden, das aufgrund seiner eingeschränkten disziplinären Breite unter Umständen nur bedingt für ein Seminar geeignet ist.

Kolloquien (2-3 KP) sind auf die Erarbeitung von aktueller Forschungsliteratur zu bestimmten Problembereichen ausgerichtet oder verfolgen die Zielsetzung, spezifische Methoden und Theorien kennen und umsetzen zu lernen. Sie erfordern ein hohes Quantum an Lektürearbeit und das Engagement, die Lektüreergebnisse in die gemeinsame Diskussion einzubringen. Die Kolloquien richten sich an Masterstudierende und Doktorierende.

Exkursionen (1-10 KP) ermöglichen es den Studierenden, die Anschauung, Beurteilung und Analyse originaler archäologischer Fundstellen, Monumente und Artefakte in ihrem ursprünglichen kulturellen Zusammenhang zu erlernen oder auch originale Dokumente (Quellen) etwa in Archiven und Bibliotheken kennen zu lernen. Exkursionen können als Gelände- oder als Museums- bzw. Archivexkursionen stattfinden; sie führen an Orte, an denen sich Originale erhalten haben resp. zu Stätten, an denen sie aufbewahrt werden.

Praktika (1-10 KP) zielen auf den Erwerb praktischer Fähigkeiten in den unterschiedlichen Berufsfeldern von AltertumswissenschaftlerInnen. Angeboten werden als Lehrveranstaltungen u.a. Museumspraktika, Ausgrabungspraktika (Lehrgrabungen), Prospektionspraktika und Feldkurse. Mittels Learning Contract können individuelle Praktika in ausseruniversitären Praxisinstitutionen (z.B. Archiven, Museen) validiert werden – für die Validierung der Leistungen gilt hier: 1 Woche Praktikum $\approx$ 1 KP.

Learning Contracts (Studienverträge) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfung erfolgt im Masterstudienfach Klassische Archäologie in den einzelnen Lehrveranstaltungen und nicht als Modulprüfung. Die genaueren Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben, sofern sie nicht im online-Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind.

Vorlesungen: Die Leistungsüberprüfung findet jeweils am Semesterende in Form einer schriftlichen Leistungsüberprüfung (45-90 Minuten) oder einer mündlichen Leistungs-

überprüfung (15-30 Minuten) statt. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

In **Forschungsseminaren, Seminaren, Übungen, Exkursionen, Praktika** und anderen interaktiven Unterrichtsformen erfolgt die Leistungsüberprüfung über die aktive Beteiligung, mündliche Referate und/oder kürzere schriftliche Hausarbeiten (Essays, Protokolle, Übungsaufgaben).

Die genauen Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

Individuell, mittels Learning Contract vereinbarte Praktika bei universitätsexternen Institutionen werden auf der Grundlage eines eingereichten Praktikumsberichts bewertet.

Seminararbeit: Die schriftliche Arbeit wird von derjenigen Dozentin/demjenigen Dozenten beurteilt, die/der das Thema der Arbeit gestellt hat. In der Regel ist das die Dozentin/der Dozent des (Forschungs-)Seminars, aus dem die Arbeit hervorgeht.

Die Bewertung der Seminararbeit erfolgt mittels Note.

Die verantwortliche Dozentin/der verantwortliche Dozent entscheidet innert sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme.

Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema zur gleichen Lehrveranstaltung neu verfasst werden.

5 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterarbeit** weist die Fähigkeit der Kandidatin beziehungsweise des Kandidaten zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit entsprechend den Anforderungen des Masterstudienfaches Klassische Archäologie nach. Sie enthält eine in sich geschlossene Darstellung der geleisteten Forschungsarbeit und ihrer Ergebnisse. Thema und Form der Masterarbeit werden zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und der Referentin/dem Referenten der Masterarbeit gemeinsam vereinbart; zu wählen ist ein Thema aus dem Gegenstandsbereich der Klassischen Archäologie. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel 80 Seiten (30'000 - 35'000 Wörter) nicht übersteigen.

Die Masterarbeit wird von der Referentin/dem Referenten und einer Korreferentin/einem Korreferenten begutachtet. Die Arbeit wird mit dem Durchschnitt der Noten der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten bewertet.

Das Referat wird in der Regel von derjenigen Person verfasst, die das Thema der Masterarbeit gestellt hat. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin bzw. einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel stammen; das andere Gutachten muss von einer bzw. einem prüfungsberechtigten, promovierten Dozierenden stammen.

Die Referenten erstellen ihre Gutachten und übermitteln sie bis jeweils sechs Wochen vor Semesterende (31.7., 31.1.) unterschrieben und benotet der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Weichen die Gutachten in ihrer Beurteilung um mehr als eine ganze Note voneinander ab, so fordert die Studiendekanin bzw. der Studiendekan die beiden Gutachtenden zu einem Gespräch auf. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches Gutachten von dritter Seite angefordert werden.

Die Masterarbeit ist angenommen, wenn keine der beiden Noten unter 4,0 liegt.

Die **Masterprüfung** prüft die im Studium der Klassischen Archäologie erworbenen fachspezifischen Kenntnisse der Kandidatin/des Kandidaten. Zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und der Prüfungsperson werden drei Prüfungsthemen vereinbart, je eines aus den drei Gegenstandsbereichen „Architektur und Topographie“, „Plastik“ und „Malerei“, und davon je mindestens eines aus dem Bereich der griechischen beziehungsweise der römischen Antike. Geprüft werden die drei vereinbarten Themen.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit 4,0 benotet ist.

6 Freier Wahlbereich

Der freie Wahlbereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 20 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der freie Wahlbereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw. interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen der Klassischen Archäologie oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den freien Wahlbereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

Akademische Selbstverwaltung

Die studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung kann mit Kreditpunkten honoriert werden. Die Leistungen werden im freien Wahlbereich angerechnet; für die Vergabe der Kreditpunkte ist die fakultäre Prüfungskommission zuständig. Handelt es sich um studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung auf der Ebene des Fachbereichs oder Departements, so ist ein Antrag an die jeweilige Geschäftsführung/UK notwendig, welche mit der/dem Studierenden einen Learning Contract vereinbart; bei Mitarbeit in der Fakultät wird der Learning Contract mit der fakultären Prüfungskommission vereinbart. Ziel ist es hier, Einsichten in komplexe administrative Zusammenhänge zu gewinnen und die soziale Kompetenz im Dienst der gesamten Universität zu fördern.

7 Weitere Informationen

7.1 Mobilität

Je nach individuellen Fachinteressen ist es förderlich, Studienangebote anderer Universitäten zu nutzen. Die an der Universität Basel etablierten EUCOR- und ERASMUS-Programme bieten spezielle Möglichkeiten für Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten. Über die Anrechnung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Universitäten entscheidet die Prüfungskommission der Phil.-Hist. Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission.

In den altertumswissenschaftlichen Fachbereichen bestehen mehrere Mobilitätsvereinbarungen (ERASMUS) mit altertumswissenschaftlichen Fachbereichen an europäischen Universitäten. Informationen über die einzelnen Vereinbarungen sind beim ERASMUS-Beauftragten des Departements Altertumswissenschaften erhältlich.

Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter <http://www.unibas.ch> („Studium“ -> „Mobilität“).

7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften

Die Unterrichtskommission der Altertumswissenschaften ist eine ständige Kommission der Philosophisch-Historischen Fakultät; sie ist verantwortlich für die Konzeption und Durchführung des Masterstudienfachs Klassische Archäologie und damit für alle Fragen des Curriculums und des Lehrangebotes. Sie überprüft die altertumswissenschaftlichen Studienordnungen und Wegleitungen und koordiniert und verabschiedet das Lehrangebot. Sie gibt der Prüfungskommission der Fakultät Empfehlungen zur Anerkennung von fachfremden und externen Studienleistungen und zur Zulassung zum Masterstudium. Die Unterrichtskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und wird von der Fakultät bestätigt. Es sind dies zwei ProfessorInnen (Gruppierung I), eine Vertretung der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (Gruppierung II), eine Vertretung der Assistierenden (Gruppierung III), und eine Vertretung der Studierenden. Verantwortlich für die Koordination der Unterrichtskommission ist die Geschäftsleiterin/der Geschäftsleiter des Departements Altertumswissenschaften.

7.3 Fachbereich und Fachsekretariat

Der Fachbereich Klassische Archäologie ist zusammen mit den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen am Petersgraben 51 im sogenannten Rosshof in unmittelbarer Nähe zum Kollegienhaus untergebracht. Die Büros der Forschenden und Lehrenden befinden sich im Forschungstrakt im 1. Obergeschoss, ebenso das Fachsekretariat, das An-



laufstelle für praktisch-organisatorische Anliegen der Studierenden ist. Der Forschungs-
trakt ist der vordere, dem Petersgraben zugewandte Gebäudeteil.

7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume

Den Studierenden stehen im Erdgeschoss zwei Computerarbeitsräume und ein studentisches Besprechungszimmer zur Verfügung (Eingang via Bibliothek). Der Rosshof verfügt zudem im 1. Obergeschoss über ein Café für die Studierenden und Mitarbeitenden. In der warmen Jahreshälfte steht den AltertumswissenschaftlerInnen zudem ein zwischen Forschungstrakt und Bibliothek gelegener Hof mit Tischen und Stühlen als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Die partizipativen Lehrveranstaltungen finden mehrheitlich im Rosshof-Schnitz statt, dem Seminargebäude, das sich hinter dem Rosshof an der Rosshofgasse befindet. Veranstaltungen mit archäologischem Material werden teilweise auch im Lehlabor im Erdgeschoss des Forschungstraktes abgehalten. Die Vorlesungen finden im Kollegienhaus statt, das sich gegenüber dem Rosshof befindet. Im Rosshof selbst steht schliesslich ein weiterer Seminarraum zur Verfügung, der vor allem für Tagungen und Forschungskolloquien genutzt wird.

7.5 Bibliothek

Die Bibliothek Altertumswissenschaften (BAW), die gemeinsam von Departement, Universitätsbibliothek und Archäologie Schweiz getragen wird, befindet sich im hinteren Gebäudeteil (1. Untergeschoss bis 1. Obergeschoss), der Eingang befindet sich im 1. Obergeschoss. Sie vereint die Bestände aller altertumswissenschaftlichen Fachbereiche, die altertumswissenschaftlichen Bestände der UB und die Bestände der Archäologie Schweiz unter einem Dach. Mit über 170'000 Medieneinheiten und über 100 Arbeitsplätzen ist sie eine der grössten und attraktivsten altertumswissenschaftlichen Fachbibliotheken überhaupt. Der ganze Bestand ist im Bibliotheksverbundkatalog erfasst und online über <http://aleph.unibas.ch> zugänglich.

Masterstudierende können über die fachverantwortlichen ProfessorInnen eine Zugangsbe-
rechtigung beantragen, die ihnen Zutritt rund um die Uhr erlaubt. Studierende, die ihre
Masterarbeiten schreiben, können zudem einen festen Arbeitsplatz im Erdgeschoss der
Bibliothek beantragen.

7.6 Kopieren und Scannen

In der Bibliothek befinden sich im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss Kopier- und
Scanstationen, die mittels Uniprint-Karten (nähere Infos auf der Homepage des Universi-
tätsrechenzentrums) genutzt werden können.



7.7 Adressen

Website der Klassischen Archäologie

Informationen zum Fach: Personen, Lehre, Veranstaltungen

<http://www.klassarch.unibas.ch>

Website des Departements Altertumswissenschaften

Informationen zum Studium, zur Bibliothek

<http://daw.philhist.unibas.ch>

Website der Phil.-Hist. Fakultät

Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, anderen Departementen, Seminaren, Fachbereichen etc.

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

Termine etc. allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum (URZ)

Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.

<http://www.urz.unibas.ch>

7.8 Abkürzungen

BA	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer System (Kreditpunkte-System), manchmal auch synonym für KP verwendet
ERASMUS	European Union Action Scheme for the Mobility of University Students, internationales Austauschsystem für angeschlossene Universitäten
EUCOR	Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (Strasbourg, Basel, Freiburg/Br., Karlsruhe, Mulhouse)
KP	Kreditpunkt(e)
MA	Master of Arts
MOOnA	My Online Account (Online-Applikation für die Studierenden zur Belegung von Lehrveranstaltungen/Leistungsüberprüfungen)
SWS	Semesterwochenstunde(n) (1 SWS = 1 Stunde Veranstaltung pro Woche während eines Semesters)



TeLL	Teilnehmende in Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfungen (Online-Applikation für die Dozierenden zur Erfassung/Bewertung von Leistungen)
UK	Unterrichtskommission

Anhang: Sprachnachweis Griechisch und Latein

Nachweiserbringung

§ 1. Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.

§ 2. Ein Antrag auf Anerkennung von Nachweisen, die nicht im Reglement aufgeführt sind, ist der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät bis spätestens 30 Tage vor der Anmeldung zur Masterarbeit einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften. Den Betroffenen wird der Entscheid von der Prüfungskommission mittels Verfügung mitgeteilt.

§ 3. Die Unterrichtskommission prüft die Anträge und stellt der Prüfungskommission einen entsprechenden begründeten Antrag. Sie kann zu diesem Zweck Gutachten bei entsprechenden Fachpersonen einholen, um die nachgewiesenen Kenntnisse zu prüfen oder auch vom Antragssteller zusätzliche Unterlagen einfordern, die über Umfang und Niveau der erworbenen Sprachkenntnisse Auskunft geben (z. B. Lehrplan, Prüfungsreglement etc.).

LATEIN

Grundsatz

§ 4. Der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 5.

Anerkannte Sprachnachweise

§ 5. Als Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse werden anerkannt:

- » ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- » ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- » eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A oder B,
- » ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A oder B,

- » ein ‚Latinum Helveticum‘ gemäss dem „Reglement für die schweizerische Latinumsprüfung Latinum Helveticum vom 7. November 2009“,
- » ein Abschlusszeugnis der Maturitätskurse für Berufstätige des Kantons Basel-Stadt, sprachlich-historischer Zweig (Curriculum mit Latein),
- » ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Latinum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- » eine staatlich anerkannte Latinum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- » ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchttem Pflichtfach Latein ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich abgelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- » ein *International Baccalaureate* mit Latein im *standard* oder *higher level*,
- » ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften/Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Latinistik,
- » ein erfolgreich absolvierter Lateinischer Grundkurs I und II (Latinum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- » ein Latinum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 6. Weitere Nachweise über Lateinkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Lateinkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 5 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.

GRIECHISCH

§ 7. Der Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 8.



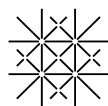
Anerkannte Sprachnachweise

§ 8. Als Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse werden anerkannt:

- » ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- » ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- » eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A,
- » ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A,
- » ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Graecum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- » eine staatlich anerkannte Graecum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- » ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchttem Pflichtfach Griechisch ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich abgelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- » ein *International Baccalaureate* mit Griechisch im *standard* oder *higher level*,
- » ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften/Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Gräzistik,
- » ein erfolgreich absolvierter Griechischer Elementarkurs I und II (Graecum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- » ein Graecum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 9. Weitere Nachweise über Griechischkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Griechischkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 8 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.



Qualifikationsprofil

Masterstudienfach Klassische Archäologie

Anbietende Einheit	Departement Altertumswissenschaften, Fachbereich Klassische Archäologie
Abschluss	MA in Klassischer Archäologie
Umfang, Dauer, Beginn	65 KP Major, 35 KP Minor, 4 Semester (bei Vollzeit), Frühjahr- und Herbstsemester
Unterrichtssprache	Deutsch

Studienziele

Die Studierenden erweitern ihre Wissensbasis zu Themen der Klassischen Archäologie und vertiefen ihre fachspezifischen Kenntnisse der Themen der Klassischen Archäologie sowie der Arbeitsinstrumente und Methoden. Sie verfügen über die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung von Fragestellungen zur materiellen Hinterlassenschaft der griechisch-römischen Welt wie auch über praktische Fertigkeiten für die Ausgrabung, die Analyse der Denkmäler und deren Einbettung in kunst- und kulturhistorische Kontexte.

Merkmale Studienangebot

Ausrichtung	Wissenschaftliche Forschungsausbildung
Studienrichtung(en)	Archäologie
Vertiefungen	–
Studienmodell	Die Studierenden wählen zwei voneinander unabhängige Studienfächer mit je 35 Kreditpunkten. In einem der beiden Fächer (Major) wird die Masterarbeit von 30 Kreditpunkten geschrieben. Weitere 20 Kreditpunkte werden im freien Wahlbereich erworben. Das Masterstudienfach gliedert sich in die Module: Materielle Kultur im Kontext sowie Forschung und Methodik (insgesamt 24 KP); Praxis der klassischen Archäologie (6 KP); Masterprüfung (5 KP); Masterarbeit (30 KP, wenn Klassische Archäologie als Major).
Besonderheiten	Zu den Besonderheiten des Studienfachs in Basel gehören seine feste Verankerung im interdisziplinären Lehr- und Forschungsverbund der Basler Altertumswissenschaften und seine enge Verknüpfung mit den archäologischen Museen in Basel. Ein vielfältiges Lehr- und Forschungsangebot mit Schwerpunkten in der Bild- und Kulturwissenschaft der Antike einerseits und starkem Praxisbezug andererseits bestimmt das Profil der Klassischen Archäologie der Universität Basel.

Berufsfelder

Tätigkeitsbereiche	Museen (Ausstellungen, Archiv, Fundbewahrung, Öffentlichkeitsarbeit, Museumspädagogik); Denkmalpflege; Kantonsarchäologie; nationale und internationale Forschungseinrichtungen; Bildungswesen; Erwachsenenbildung; Bibliotheken; Verlagswesen; Journalismus; Medien; privater und öffentlicher Kultursektor; Stiftungen; Fördervereine; Kultursponsoring; Tourismus
Weiterführende Studien	Doktorat

Lehre

Lehre / Lernen	Theorieorientiertes Lernen, anwendungsorientiertes Lernen, individuelles Lernen, angeleitetes Selbststudium, Literaturrecherche, Gruppenarbeit, Exkursion, Teilnahme an Ausgrabungen, Projektarbeit
Prüfungen	Mündliche und schriftliche Prüfung, aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Seminararbeit, Masterprüfung, Masterarbeit

Kompetenzen

Allgemein Haltung / Kommunikation Arbeitsweise / Management	Studierende erwerben die Fähigkeit ... – initiativ und selbstständig sowie reflektiert und kooperativ zu lernen. – zu einem unabhängigen Urteil zu gelangen und die eigenen und die Ergebnisse anderer kritisch zu reflektieren und konstruktiv zu kritisieren. – komplexe Situationen und Sachverhalte systematisch zu analysieren sowie Wissen und Techniken ergebnisorientiert anzuwenden. – ein Forschungsprojekt von der Themenfindung bis zur Präsentation der Forschungsergebnisse zu planen und durchzuführen. – eigene Fragestellungen und Forschungsskizzen zu konzipieren sowie selbstständig Projekte von der Konzeption bis zur Kommunikation durchzuführen. – geeignete Methoden für eine Fragestellung auszuwählen und anzuwenden. – mit Texten in modernen Wissenschaftssprachen – Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch – sicher umzugehen. – effektiv und effizient mit FachkollegInnen und/oder in interdisziplinären Gruppen zu arbeiten. – in der Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen verschiedener Fachrichtungen das Selbstverständnis des eigenen Faches zu vertreten. – auf hohem Niveau Forschungsthemen und -literatur sowie Methodenfragen zu diskutieren. – wissenschaftliche Texte gemäss den fachspezifischen wissenschaftlichen Publikationsgepflogenheiten zu verfassen. – wissenschaftliche Erkenntnisse schriftlich und mündlich übersichtlich und stringent sowohl vor einer wissenschaftlichen als auch für eine breitere Öffentlichkeit nachvollziehbar darzustellen und in Diskussionen zu vertreten. – neue Medien der Kommunikation und Präsentation angemessen zu verwenden.
Disziplinspezifisch Wissen / Verstehen Anwendung / Urteilen Interdisziplinarität	Studierende erwerben die Fähigkeit ... – ihr Wissen in Bezug auf archäologische Materialgattungen eigeninitiativ zu erweitern und ihre Kenntnisse über deren historische Entwicklung zu vertiefen. – grabungstechnische Arbeitsinstrumente und Methoden zur Bestimmung und Kategorisierung von Funden sowie die Dokumentation archäologischer Funde und Befunde forschungs- und berufsbezogen anzuwenden. – archäologische Artefakte chronologisch zu bestimmen, typologisch zu klassifizieren, ikonographisch zu analysieren und kulturhistorisch zu interpretieren. – lateinische und griechische Inschriften im Original zu lesen, ergänzen, übersetzen und interpretieren. – sich mit den methodischen Grundlagen des Faches und seiner Geschichte im Kontext der europäischen Nachwirkung und Rezeption der Antike kritisch auseinanderzusetzen. – interdisziplinär zu arbeiten und zwischen den archäologischen Fächern und den philologisch-historischen Disziplinen bei der Erforschung der klassischen Antike zu vermitteln. – Forschungsergebnisse in Form eines Ausstellungskonzeptes auszuarbeiten und eine Ausstellung organisatorisch durchzuführen. – Führungen im Museum für ein archäologisch interessiertes Publikum zu konzipieren und durchzuführen.

Learning Outcomes

AbsolventInnen des Masterstudienfachs Klassische Archäologie...

- sind in der Lage, die materiellen und kulturellen Erscheinungsformen des Austausches zwischen den antiken Mittelmeerkulturen und ihren Nachbarregionen detailliert zu beschreiben.
- können die materielle Hinterlassenschaft der von der griechischen und römischen Kultur geprägten und beeinflussten Regionen des

Mittelmeerraumes und der angrenzenden Gebiete von der Prähistorie bis in die Spätantike identifizieren und formal wie auch kontextuell analysieren.

- kennen die sozial-, alltags-, mentalitäts- und religionsgeschichtlichen Fragestellungen ihres Fachs und können anhand dieses Wissens das kulturelle Bezugssystem der untersuchten Denkmäler historisch rekonstruieren und angemessen analysieren.
 - sind in der Lage, durch die Interpretation von dargestellten Gegenbildern in Körperhaltung, Gestik, Geschlecht, Kleidung etc. als Metaphern der Andersartigkeit, kritisch mit der Wahrnehmung und Darstellung ethnischer Alterität in der griechischen und römischen Kunst umzugehen und das Selbstverständnis der Griechen und Römer zu befragen.
 - können über die reflektierte Entschlüsselung von bildlichen Darstellungen auf archäologischen Monumenten die gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine gemeinsame Grundlage des Bildverständnisses und die Transferprozesse aus anderen Kulturen angemessen ableiten.
 - sind in der Lage, die Sammlungsgeschichte archäologischer Museen kritisch zu reflektieren und können so die Provenienz von Kunstdenkmälern beurteilen.
 - können aufgrund ihrer Erfahrung in Grabung, Fundauswertung und Dokumentation eine Grabungskampagne organisieren und durchführen sowie ein Ausgrabungsprojekt bis zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zielführend begleiten.
 - unterscheiden anhand der Betrachtung von Skulpturen privaten und öffentlichen Raum und analysieren kritisch im jeweiligen Kontext die Intention der Selbstdarstellung in unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen.
 - können an den Befunden einer Siedlung exemplarisch die Spuren der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Interaktionen eines städtischen Gemeinwesens ablesen und daraus die Identitätskonstruktionen verschiedener Gesellschaftsgruppen sachgerecht ableiten.
 - verfügen über interdisziplinäre Methodenkompetenz im Rahmen der Altertumswissenschaften und sind in der Lage, diese beispielsweise zur Interpretation von Schrift als semantischem Bildelement oder zur Beschreibung der Phänomene des Kulturkontakts mit anderen Kulturen der klassischen Welt angemessen zu nutzen.
 - können die mit stilistischen Mitteln zum Ausdruck gebrachten Inhalte von Denkmälern erschliessen und diese in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext nachvollziehbar verorten.
-